

Was ist im Falle eines Eheversorgungsausgleichs zu beachten?

Rechenbeispiel:

Aufgrund Eheversorgungsausgleichs wurden Rentenanwartschaften des Ausgleichsverpflichteten in Höhe von 50,00 € in Form eines Barwertes auf das Versicherungskonto der Ausgleichsberechtigten beim gesetzlichen Rentenversicherungsträger übertragen. Der Ausgleichsverpflichtete geht nunmehr mit einem Rentenabschlag aufgrund vorzeitiger Renteninanspruchnahme von 10,8 v. H. in den Ruhestand. Die Betriebsrentenleistung beträgt grundsätzlich 500,00 €.

Die monatliche Rentenleistung beläuft sich tatsächlich noch auf 396,00 € (500,00 € minus 10,8 v. H. = 446,00 € abzgl. Kürzung aufgrund Eheversorgungsausgleich von 50,00 €).